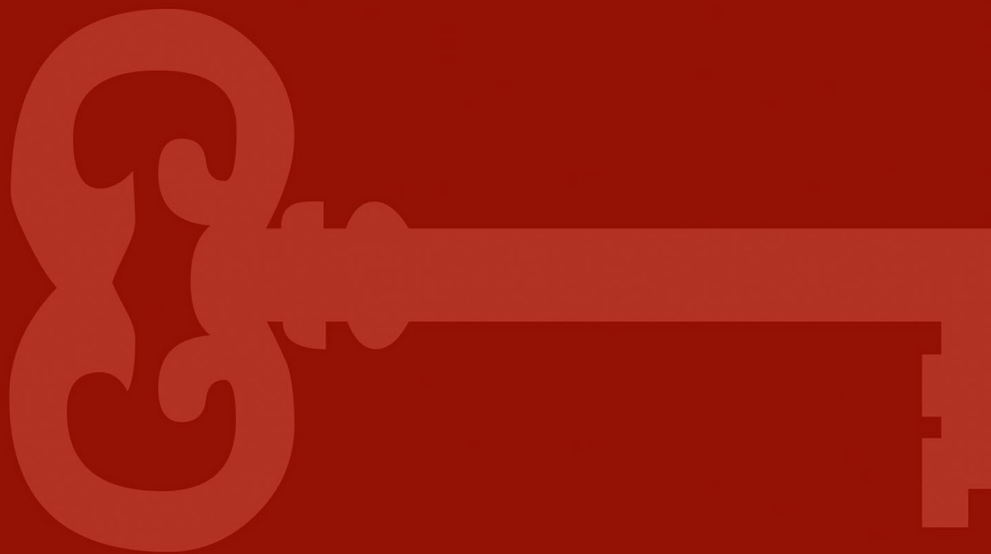


Start ins Rechtsgebiet

Michalski / Westerhoff

Arbeitsrecht

8. Auflage



C.F. Müller

Jura auf den  gebracht

Lutz Michalski/Ralph Westerhoff

Arbeitsrecht

8., völlig neu bearbeitete Auflage



C.F. Müller

Ralph Westerhoff, Jahrgang 1964, Dr. iur. (München 1992), Dipl. Kfm., Professor für Wirtschafts- und Arbeitsrecht an der Hochschule Koblenz, RheinAhrCampus Remagen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

ISBN 978-3-8114-9248-6

E-Mail: E-Mail: kundenservice@cfmueller.de

Telefon: +49 89 2183 7923

Telefax: +49 89 2183 7620

© 2020 C.F. Müller GmbH, Waldhofer Straße 100, 69123 Heidelberg

www.cfmueller.de

www.cfmueller-campus.de

Hinweis des Verlages zum Urheberrecht und Digitalen Rechtemanagement (DRM)

Der Verlag räumt Ihnen mit dem Kauf des ebooks das Recht ein, die Inhalte im Rahmen des geltenden Urheberrechts zu nutzen. Dieses Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Der Verlag schützt seine ebooks vor Missbrauch des Urheberrechts durch ein digitales Rechtemanagement. Bei Kauf im Webshop des Verlages werden die ebooks mit einem nicht sichtbaren digitalen Wasserzeichen individuell pro Nutzer signiert. Bei Kauf in anderen ebook-Webshops erfolgt die Signatur durch die Shopbetreiber. Angaben zu diesem DRM finden Sie auf den Seiten der jeweiligen Anbieter.

Vorwort

Im Jahr 2013 verstarb der von mir sehr geschätzte Kollege *Prof. Dr. Lutz Michalski* unerwartet. Es ist mir eine Ehre, sein Werk nunmehr in seinem Sinne fortsetzen zu dürfen.

Seit der letzten Auflage sind nun schon gut 10 Jahre vergangen, sodass ich es nicht bei einer einfachen Überarbeitung belassen konnte. Dieses Werk stellt eine grundlegende neue Bearbeitung dar.

Auch methodisch und didaktisch habe ich Abweichungen zur Voraufgabe vorgenommen. Während die 7. Auflage faktisch gänzlich auf Fußnoten verzichtet hatte, bin ich der Überzeugung, dass der Hinweis auf Literatur und Rechtsprechung nicht fehlen sollte, auch wenn ich nicht den Anspruch erhebe, Schrifttum und Rechtsprechung vollständig wiederzugeben.

In didaktischer Hinsicht stelle ich jeder Lerneinheit eine Zusammenfassung dessen vor, um was es nachfolgend inhaltlich gehen wird. Ferner enthält dieses Buch nunmehr auch Aufbauschemata für die Fallbearbeitung und Grafiken zur Verdeutlichung von Zusammenhängen.

Das Buch wendet sich einerseits an Studierende der Rechtswissenschaften für die Erarbeitung des für die erste Prüfung notwendigen Stoffes, ist aber insbesondere auch für die Studenten der Wirtschaftswissenschaften verfasst, die an fast jeder Hochschule ein entsprechendes Modul zu belegen haben.

Wie jedes Buch stellt auch das vorliegende keine Einzelleistung dar. Von den vielen, die mich bei der Erstellung unterstützt haben, möchte ich vom Verlag C.F. Müller Frau *Alexandra Burrer* sowie Herrn *Christian Lenz* namentlich besonders hervorheben. Ihnen, aber besonders meinem Mitarbeiter Herrn *Nico Weis* gebührt mein aufrichtiger Dank.

Über ein Feedback sowie über Hinweise auf Fehler freue ich mich. Sie können mir jederzeit eine E-Mail an westerhoff@hs-koblenz.de senden.

Remagen, im Dezember 2019

Ralph Westerhoff

Vorwort zur 1. Auflage

Die vorliegende Neufassung versteht sich bewußt als eine Fortsetzung der von Wilhelm Herschel verfaßten Voraufgabe des Arbeitsrechtslehrbuchs. Wilhelm Herschel hat als Praktiker und als Wissenschaftler über Jahrzehnte hinweg die Entwicklung des Arbeitsrechts geprägt. Ich empfinde es als eine Auszeichnung, sein Lehrbuch fortsetzen zu dürfen.

Im Sinne einer Fortsetzung des Lehrbuchs und einer Einfügung in die Reihe „Schaeffers Grundriß des Rechts und der Wirtschaft“ war es mir ein Anliegen, die bisher verfolgte methodisch-didaktische Zielsetzung ebenfalls beizubehalten. Daraus ergibt sich, daß eine Übersicht über die arbeitsrechtlichen Problemstellungen gegeben wird, auf eine eingehende wissenschaftliche Diskussion aber weitgehend verzichtet werden muß. Ebenfalls verzichtet wird – insoweit auch der bisherigen Übung folgend – weitgehend auf die Angabe von Literaturstellen. Auf grundlegende Urteile zu den entsprechenden Problemkreisen wird aber hingewiesen.

Damit ist die Funktion dieses Lehrbuchs bereits vorgezeichnet. Es hat nicht die Aufgabe, zur wissenschaftlichen Diskussion arbeitsrechtlicher Probleme beizutragen. Vielmehr soll es dem Studenten der Rechtswissenschaften als „vorlesungsbegleitendes“ Buch und zu einer späteren Wiederholung des Stoffes und zur Kontrolle des Wissens dienen. Insoweit kann das Buch auch für Referendare nützlich sein.

Gleichfalls geeignet erscheint das Buch aber für Studierende der Wirtschaftswissenschaft und für Fachhochschulstudenten, in deren Studien Kenntnisse des Arbeitsrechts verlangt werden. Es ist versucht worden, die Rechtsfragen so aufzubereiten und didaktisch darzustellen, daß sie auch für diesen Personenkreis verständlich sind, wenn entsprechende zivilrechtliche Grundlagen vorhanden sind.

Bei der Abfassung des Buches hat mir meine Mitarbeiterin Frau Dr. *Irmgard Küfner-Schmitt* wertvolle Hilfe geleistet. Ohne diese Hilfe wäre die Fertigstellung des Buches in so kurzer Zeit nicht möglich gewesen.

Ebenfalls zu Dank verpflichtet bin ich Frau *Verena Faßold* für die Anfertigung des Manuskripts und Herrn cand. jur. *Volker Streibl* für die Korrekturarbeiten.

Bayreuth, im Januar 1987

Wolfgang Gitter

Inhaltsverzeichnis

	Seite
<i>Vorwort</i>	V
<i>Vorwort zur 1. Auflage</i>	VI
<i>Inhaltsverzeichnis</i>	VI
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	XXXVII
<i>Literaturverzeichnis</i>	XXXI

Erster Teil

Grundlagen des Arbeitsrechts

Erster Abschnitt: Begriff des Arbeitsrechts	1
A. Übersicht	1
B. Begriff des Arbeitsrechts	3
C. Arbeitsrecht als Sonderrecht	4
D. Aufgaben des Arbeitsrechts	4
E. Dreiteilung des Arbeitsrechts	5
Zweiter Abschnitt: Aktuelle Tendenzen im Arbeitsrecht	5
Dritter Abschnitt: Rechtsquellen des Arbeitsrechts	7
A. Die Normenhierarchie	7
B. Das EU-Recht	8
C. Nationales Recht	9
I. Grundgesetz	9
II. Gesetze des Bundes und der Länder	10
III. Rechtsverordnungen	11
IV. Gesamtvereinbarungen	11
1. Tarifverträge	11
2. Betriebsvereinbarungen	12
V. Arbeitsvertrag	12
VI. Richterliche Rechtsfindung	12
Vierter Abschnitt: Grundbegriffe des Arbeitsrechts	13
A. Arbeitnehmerbegriff	13
I. Privatrechtlicher Vertrag	15
II. Weisungsabhängigkeit sowie Ort und Zeit	16

III. Eingliederung in die betriebliche Organisation	18
IV. Anzahl der Auftraggeber	19
V. Stellung der Arbeitsmittel	19
VI. Eigene Hilfskräfte	19
VII. Tatsächliche Durchführung	20
B. Arbeitnehmergruppen	20
I. Berufliche Gliederung	20
1. Gewerbliche Arbeitnehmer	20
2. Kaufmännische Arbeitnehmer	21
3. Sonstige Berufsgruppen	21
II. Gliederung in Arbeitnehmer der Privatwirtschaft	21
III. Gliederung in Arbeiter und Angestellte	22
IV. Leitende Angestellte	23
V. Zur Berufsausbildung Beschäftigte	25
1. Auszubildende	25
2. Volontäre und Praktikanten	26
VI. Werkstudenten und Schüler	27
C. Arbeitnehmer als Verbraucher	27
D. Arbeitnehmerähnliche Personen	28
I. Begriff	28
II. Anwendung des Arbeitsrechts	30
E. Arbeitgeberbegriff	30
F. Betriebs- und Unternehmensbegriff	31
I. Betriebsbegriff	31
II. Unternehmensbegriff	31

Zweiter Teil

Individualarbeitsrecht

Erster Abschnitt: Die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses	33
A. Schuldrechtliche Grundlagen	34
I. Das Schuldverhältnis	34
II. Folgen von Pflichtverletzungen	35
1. Unterscheidung von Haupt- und Neben-, und Schutzpflichten	35
2. Die Rechtsfolgen bei Pflichtverletzungen	36
B. Anspruchsgrundlagen bei Schäden im Rahmen der Anbahnung	38
I. Der (vorvertragliche) Anspruch aus §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2, 311 Abs. 2 BGB	38
1. Tatbestandsmerkmale des § 280 Abs. 1 BGB	38
2. Das vorvertragliche Schuldverhältnis im Sinne des § 311 Abs. 2 BGB	39
3. Die Pflichtverletzung	40

a) Schutzpflichten in Bezug auf absolute Rechtsgüter	40
b) Schutzpflichten im Hinblick auf Diskriminierung und Verletzung der Persönlichkeit	40
c) Schutzpflichten im Hinblick auf Daten und Geheimnisse	41
4. Das Vertretenmüssen	41
a) Beweislastumkehr und Ausnahme	41
b) Grundsätzliche Verantwortlichkeit des Schuldners	42
aa) Vorsatz	42
bb) Fahrlässigkeit	43
cc) Fahrlässigkeitsbegriffe	43
dd) Beschränkung der Haftung des Arbeitnehmers	44
5. Zusammenfassung	45
II. Ansprüche aus dem AGG	47
1. Hinweis auf gesetzliche Schuldverhältnisse	47
2. Überblick über das und Struktur des AGG	47
a) Vorbemerkung	47
b) Die Struktur des AGG	48
aa) Anwendbarkeit des AGG im Arbeitsrecht	48
bb) Verbotene Maßnahmen	48
cc) Unmittelbare und mittelbare Benachteiligung	48
dd) (Keine) Rechtfertigung	49
(1) Berufliche Anforderungen (§ 8 AGG)	49
(2) Religiöse Tendenzbetriebe (§ 9 AGG)	49
(3) Erlaubte Altersdiskriminierung (§ 10 AGG)	50
(4) Sachlich gerechtfertigte Benachteiligungen (§ 20 AGG) . .	50
(5) „Positive Diskriminierung“ (§ 5 AGG)	50
ee) Rechtsfolgen unerlaubter Diskriminierungen	51
(1) Unwirksamkeit diskriminierender Vertragsbestandteile (§ 7 Abs. 2 AGG)	51
(2) Pflicht zur Beseitigung (§ 12 AGG)	51
(3) Beschwerderecht (§ 13 AGG)	51
(4) Leistungsverweigerungsrecht (§ 14 AGG)	52
(5) Schadenersatzanspruch (§ 15 Abs. 1 AGG)	52
(6) „Schmerzensgeldanspruch“ (§ 15 Abs. 2 AGG)	52
3. Der (vorvertragliche) Schadenersatzanspruch aus § 15 Abs. 1 AGG . .	52
a) Der Tatbestand des § 15 Abs. 1 AGG	53
b) Die Merkmale im Einzelnen	53
aa) Sachliche Anwendbarkeit des AGG	53
bb) Persönliche Anwendbarkeit	54
cc) Vorliegen einer Benachteiligung	54
(1) „aus Gründen der Rasse“ bzw. der „ethnischen Herkunft“ .	54
(2) „wegen des Geschlechts“	56
(3) „wegen der Religion oder Weltanschauung“	56
(4) „wegen einer Behinderung“	56
(5) „wegen des Alters“	57
(6) „wegen der sexuellen Identität“	57

dd) Keine Rechtfertigung	58
(1) wegen beruflicher Anforderungen	58
(2) wegen der Religion oder Weltanschauung	60
(3) wegen des Alters	61
(4) wegen des Vorliegens eines „sachlichen Grundes“	62
(5) wegen „positiver Maßnahmen“	63
ee) Das Vertretenmüssen	64
ff) Einhaltung der Zwei-Monatsfrist (§ 15 Abs. 4 AGG)	66
gg) Art und Umfang des Schadenersatzes	66
hh) Anspruch erloschen	67
ii) Anspruch durchsetzbar	67
4. Der Anspruch aus § 15 Abs. 2 AGG	67
a) Vorbemerkung	67
b) Der Tatbestand und die Rechtsfolge	69
Zweiter Abschnitt: Die Ansprüche aus dem Arbeitsvertrag	69
A. Das Zustandekommen und die Wirksamkeit	69
I. Vertragstheorie oder Eingliederungstheorie	69
II. Arbeitsvertrag als spezieller Dienstvertrag und seine Charakteristika	70
III. Die rechtshindernden Einwendungen	74
1. Vorbemerkung	74
2. Formfragen	75
3. Fragen der Geschäftsfähigkeit	76
4. Der Verstoß gegen ein Verbotsgesetz	78
5. Der Sittenverstoß	78
a) Lohndumping als Wucher im Sinne des § 138 Abs. 2 BGB	78
b) Der Sittenverstoß im Sinne des § 138 Abs. 1 BGB	79
6. Die Anfechtung	80
a) Vorbemerkung	80
b) Übersicht	80
c) Der Anfechtungsgründe	80
aa) Irrtümer	80
bb) Täuschung oder Drohung	82
d) Anfechtungsfrist	84
e) Abgabe einer Anfechtungserklärung	85
f) (Keine) Bestätigung und (kein) Verzicht	86
g) Wirkung der Anfechtung	86
B. Die Primäransprüche aus dem Arbeitsvertrag	87
I. Überblick	87
II. Der Anspruch auf Lohnauszahlung	88
1. Anspruchsgrundlage	88
2. (Wirksamer) Arbeitsvertrag	89
a) Vertragsschluss	89
b) Höhe	89
aa) Allgemeines	89

bb) Arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz	90
cc) Anspruch aufgrund betrieblicher Übung	91
dd) Die Gesamtzusage	93
c) (keine) rechtshindernden Einwendungen	93
3. Anspruch erloschen	94
a) Grundsatz	94
b) „Kein Lohn ohne Arbeit“	94
c) Übersicht über die Ausnahmen	95
d) Vom Arbeitgeber zu vertretene Unmöglichkeit (§ 326 Abs. 2 BGB)	95
e) Schutz der Schwangeren gemäß § 18 MuSchG	96
f) Lohnfortzahlung im Krankheitsfall	96
g) Anspruch auf Lohn während des Urlaubs	97
h) Gesetzliche Feiertage (§ 2 EFZG)	98
i) Lohnzahlung bei Annahmeverzug	99
j) Vorübergehende Verhinderung	102
III. Der Anspruch des Arbeitgebers auf die Arbeitsleistung	103
1. Anspruchsgrundlage	103
2. Inhalt des Anspruchs	103
3. Erlöschensgründe	105
4. Einreden (Durchsetzbarkeit des Anspruchs)	105
IV. Der Anspruch auf Vertragsstrafe	106
1. Anspruchsgrundlage	106
2. Wirksamkeit von Vertragsstrafeversprechen	106
V. Der Anspruch auf Urlaub	109
1. Überblick	109
2. Entstehen und Gewährung des Urlaubsanspruchs	110
VI. Ansprüche aus dem Fürsorgeprinzip	111
1. Grundsatz	111
2. Arten und Folgen von Fürsorgeansprüchen	111
3. Der Anspruch aus § 618 BGB	113
4. Der Anspruch aus § 12 AGG	114
5. Der Anspruch auf Aufwendungsersatz	115
C. Die Sekundärleistungsansprüche	116
I. Die Ansprüche bei Nichtleistung	116
1. Der Anspruch aus §§ 283, 280 Abs. 1 BGB bei Nichtleistung der Arbeit	116
a) Das Schuldverhältnis	116
b) Die Pflichtverletzung	117
c) Das Vertretenmüssen	117
d) Der Schadenersatz	117
2. Der Anspruch aus § 280 Abs. 1, 283 BGB wegen Nichtleistung des Lohnes?	118
II. Die Ansprüche wegen verspäteter Leistung	118
1. Der Anspruch wegen verspäteter Lohnzahlung aus §§ 280 Abs. 1, Abs. 2, 286 BGB	118

a) Schuldverhältnis	118
b) Pflichtverletzung	118
c) Vertretenmüssen	118
d) Verzug des Arbeitgebers	119
e) Rechtsfolge: Schadenersatz	119
2. Anspruch des Arbeitgebers wegen verspäteter Arbeit?	120
III. Ansprüche wegen Schlechtleistung	120
1. Der Anspruch des Arbeitgebers gegen den Arbeitnehmer aus §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB	120
a) Schuldverhältnis	120
b) Pflichtverletzung	121
c) Vertretenmüssen	123
d) Schaden	123
aa) Art und Umfang	123
bb) Der innerbetriebliche Schadensausgleich	126
2. Der Anspruch des Arbeitnehmers aus §§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB	128
a) Schuldverhältnis	128
b) Pflichtverletzung	128
c) Vertretenmüssen	129
d) Rechtsfolge: Schadenersatz	129
3. Der Anspruch des Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber aus § 15 Abs. 1 AGG	129
4. Hinweis auf gesetzliche Schuldverhältnisse	130
Dritter Abschnitt: Laufzeit und Ende des Arbeitsvertrages	130
A. Übersicht	130
I. Einleitung	130
II. Übersicht über die Beendigungsgründe und Gang der Darstellung	131
B. Die zulässige Befristung von Arbeitsverträgen	133
I. Die Struktur und Rechtsfolgen	133
II. Die sachlich begründete Befristung (§ 14 Abs. 1 TzBfG)	135
1. Gesetzgeberische Technik	135
2. Sachgrund: vorübergehender Bedarf (§ 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 1 TzBfG)	135
3. Sachgrund: Anschluss an ein Studium oder eine Ausbildung (§ 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 2 TzBfG)	135
4. Sachgrund: Vertretung eines Arbeitnehmers (§ 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 3 TzBfG)	136
5. Sachgrund: Eigenheit der Arbeitsleistung (§ 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 4 TzBfG)	136
6. Sachgrund: Erprobung (§ 14 Abs. 2 S. 2 Nr. 5 TzBfG)	137
7. Sachgrund: Gründe in der Person des Arbeitnehmers (§ 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 6 TzBfG)	138
8. Sachgrund: Befristet bereitgestellte Haushaltsmittel (§ 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 7 TzBfG)	139

9. Sachgrund: Befristung aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs (§ 14 Abs. 1 S. 2 Nr. 8 TzBfG)	140
III. Erleichterte Befristung bei erstmaligem Abschluss (§ 14 Abs. 2 TzBfG) ..	140
IV. Existenzgründerprivileg (§ 14 Abs. 2a TzBfG)	140
V. Privilegierung bei älteren Arbeitnehmern (§ 14 Abs. 3 TzBfG)	141
C. Die Aufhebungsvereinbarung	141
I. Übersicht	141
II. Wirksamkeitsvoraussetzungen	142
D. Die Kündigung	143
I. Übersicht	143
1. Kündigung als einseitige Willenserklärung	143
2. Arten der Kündigung	145
3. Erschwerung der Kündigung im Arbeitsrecht	146
a) Kündigungsverbote	146
b) Anhörung des Betriebsrates	146
c) Allgemeiner Kündigungsschutz	147
d) Kündigungsschutz in Kleinbetrieben?	147
II. Die außerordentliche Kündigung	148
1. Allgemeines	148
2. Die Wirksamkeitsvoraussetzungen	148
a) Formale Wirksamkeitsvoraussetzungen	148
b) Sachverhalt „an sich“ geeignet	148
c) Zumutbarkeit	149
d) Die zwei Wochenfrist	151
3. Der Anspruch auf Begründung (§ 626 Abs. 2 S. 3 BGB)	152
III. Die ordentliche Kündigung	152
1. Übersicht	152
2. Formale Voraussetzungen	153
a) Allgemeine Voraussetzungen	153
b) Die Kündigungsfrist insbesondere	153
3. Vorliegen eines Grundes?	155
IV. Der Kündigungsschutz	155
1. Anhörung des Betriebsrates	155
2. Besonderer Kündigungsschutz	156
a) (Tarif)vertraglicher Ausschluss	156
b) Befristung	157
c) Schwangere	157
d) Elternzeit	158
e) Schwerbehinderte	158
f) Datenschutzbeauftragte	159
g) Betriebsräte	159
3. Allgemeiner Kündigungsschutz	159
a) Anwendungsbereich des KSchG	159
aa) Arbeitnehmer	159
bb) Persönlicher Anwendungsbereich	160

cc) Sachlicher Anwendungsbereich	160
b) Gründe für die soziale Rechtfertigung	160
c) Die Voraussetzungen der verhaltensbedingten Kündigung	161
aa) Überblick	161
bb) Schuldhafte Pflichtverletzung	162
cc) Negative Zukunftsprognose	163
dd) Interessenabwägung im Einzelfall	165
d) Die Voraussetzungen der personenbedingten Kündigung	166
aa) Überblick	166
bb) Personenbedingte Gründe	167
cc) Negative Zukunftsprognose	167
dd) Erhebliche Beeinträchtigung betrieblicher Interessen	169
ee) Umfassender Interessenausgleich	169
e) Die Voraussetzungen der betriebsbedingten Kündigung	170
aa) Überblick	170
bb) Die unternehmerische Entscheidung	172
cc) Zukunftsprognose	172
dd) Korrekte Sozialauswahl	172
4. Ausschluss wegen betrieblicher Interessen	173
5. Kündigungsschutz gemäß § 613a BGB	176
a) Einführung	176
b) Der Betriebsbegriff	177
c) Der Schutz vor Kündigung	179
6. Kündigungsschutz in Kleinbetrieben?	179
V. Sonderformen der Kündigung	182
1. Änderungskündigung	182
a) Begriff	182
b) Vorkommen	182
c) Das Dilemma und die Lösung	183
2. Drückkündigung	184
a) Problematik	184
b) Dogmatische Einordnung	184
c) Prüfungsschemata	186
d) Unechte Drückkündigung	186
3. Verdachtskündigung	186
a) Problematik	186
b) Schwerwiegendes Fehlverhalten	187
c) Verdachtsgrundlagen und Intensität	187
d) Aufklärungsbemühen und Anhörung	188
e) Interessenabwägung	188
f) Folgen späterer Aufklärung	188
VI. Übersicht über die Kündigungsschutzklage	188
1. Die Arbeitsgerichtsbarkeit	188
2. Ablauf einer Kündigungsschutzklage	189
3. Prüfungsschema für eine Kündigungsschutzklage	190

Dritter Teil

Kollektives Arbeitsrecht

Erster Abschnitt: Koalitionsrecht	193
A. Begriff und Aufgaben der Koalitionen	193
I. Begriff	193
II. Aufgaben	194
B. Die Merkmale einer Koalition	195
I. Zweck: Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen	196
II. Vereinigung i.S.d. Vereinsbegriffs	196
III. Gegnerunabhängigkeit	198
IV. Unabhängigkeit von Staat, Kirche und Parteien	199
V. Überbetrieblichkeit	199
VI. Demokratische Struktur	199
VII. Keine weiteren Voraussetzungen	200
C. Die Koalitionsfreiheit	200
I. Träger der Koalitionsfreiheit	200
II. Individuelle Koalitionsfreiheit	201
III. Kollektive Koalitionsfreiheit	201
1. Bestandsgarantie	201
2. Betätigungsgarantie	202
3. Arbeitskampfmittel	203
Zweiter Abschnitt: Tarifvertragsrecht	203
A. Vorbemerkung und Übersicht	203
B. Begriff und Arten von Tarifverträgen	205
I. Begriff	205
II. Arten	206
C. Zustandekommen von Tarifverträgen	207
I. Vertragsschluss	207
II. Tarifvertragsparteien	208
1. Tariffähigkeit	208
a) Tariffähigkeit der Koalitionen	208
b) Tariffähigkeit des einzelnen Arbeitgebers	210
c) Tariffähigkeit der Spitzenorganisationen	210
2. Tarifzuständigkeit	210
D. Inhalt von Tarifverträgen	211
I. Die obligatorischen Bestimmungen	211
1. Wesen und Wirkung	211
2. Die wichtigsten obligatorischen Bestimmungen	212
a) Die Friedenspflicht	212
aa) Relative Friedenspflicht	213

bb) Absolute Friedenspflicht	213
cc) Verletzung der Friedenspflicht	213
b) Die Einwirkungspflicht	214
aa) Innehaltungspflicht	214
bb) Durchführungs- oder Einwirkungspflicht	214
II. Die normativen Bestimmungen	214
1. Allgemeines	214
2. Wesen	215
3. Gegenstand des normativen Teils	215
a) Inhaltsnormen	216
b) Abschlussnormen	216
c) Beendigungsnormen	216
d) Betriebsnormen	217
aa) Solidarnormen	217
bb) Ordnungsnormen	217
e) Normen über betriebsverfassungsrechtliche Fragen	217
f) Normen über gemeinsame Einrichtungen der Tarifvertragsparteien	218
D. Grenzen der Tarifaufonomie	218
I. Vorrangiges Recht als Grenze der Tarifmacht	218
1. Bindung an das Grundgesetz	218
2. Bindung an Gesetzesrecht	219
II. Tarifmacht und Außenseiter	220
1. Rechtsetzung gegenüber Außenseitern	220
2. Organisationsklauseln	220
a) Organisations- oder Absperrklauseln	220
b) Differenzierungsklauseln	221
c) Tarifliche Unkündbarkeitsklauseln	221
d) Außenseiterklauseln	221
III. Bindung an das Gemeinwohl	222
IV. Rechtsfolgen bei Überschreitung der Tarifaufonomie	222
E. Wirkung der Tarifvertragsnormen	224
I. Unmittelbare Wirkung	224
II. Zwingende Wirkung	224
1. Grundsätzliches	224
2. Öffnungsklausel	224
3. Günstigkeitsprinzip	225
4. Effektivlöhne	226
III. Nachwirkung	228
F. Voraussetzungen der normativen Wirkung	229
I. Tarifgebundenheit	229
1. Voraussetzungen der Tarifgebundenheit	230
2. Beginn und Ende der Tarifgebundenheit	231
II. Geltungsbereich des Tarifvertrages	231
1. Zeitlicher Geltungsbereich	232

2. Räumlicher Geltungsbereich	233
3. Sachlicher Geltungsbereich	233
4. Persönlicher Geltungsbereich	234
G. Allgemeinverbindlicherklärung	235
I. Allgemeines	235
II. Zweck	235
III. Wirkung	235
IV. Voraussetzungen	236
V. Verfahren	237
H. Wegfall von Tarifvertragsansprüchen	237
I. Verzicht	237
1. Grundsätzliches	237
2. Vergleichsverzicht	238
II. Verwirkung	238
III. Tarifliche Ausschlussfristen	238
I. Erlöschen des Tarifvertrages	239
I. Durch Zeitablauf	239
II. Durch Vereinbarung	239
III. Durch Kündigung	239
IV. Verlust der Tariffähigkeit	239
V. Verbandswechsel, Umwandlung und Betriebsnachfolge	240
1. Verbandswechsel	240
2. Betriebsnachfolge	240
a) Firmentarifverträge	240
b) Verbandstarifverträgen	241
3. Umwandlung	241
Dritter Abschnitt: Arbeitskampf- und Schlichtungsrecht	242
A. Schlichtungsrecht	243
I. Begriff und Arten der Schlichtung	243
1. Begriff	243
2. Arten	243
II. Das Schlichtungsverfahren	244
1. Staatliche Schlichtung	244
2. Verbandliche Schlichtung	245
B. Arbeitskampfrecht	246
I. Begriff, Arten und Rechtsgrundlagen des Arbeitskampfrechts	246
1. Begriff	246
2. Arten	247
3. Rechtsgrundlagen des Arbeitskampfrechts	248
II. Der Streik	249
1. Begriff und Arten des Streiks	249
2. Rechtmäßigkeit von Streiks	249
a) Tarifvertrag als Kampfziel	250

b) Beachtung der Friedenspflicht	251
c) Führung durch eine tariffähige Partei	251
d) Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes	251
3. Rechtsfolgen des Streiks	252
a) Rechtmäßiger Streik	252
b) Rechtswidriger, gewerkschaftlicher Streik	254
c) Wilder Streik	255
III. Die Aussperrung	256
1. Begriff und Arten	256
2. Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen der Aussperrung	257
a) Angriffsaussperrung	257
b) Abwehraussperrung	257
3. Rechtsfolgen der Aussperrung	259
a) Suspendierung des Arbeitsverhältnisses	259
b) Lösende Aussperrung	259
4. Betriebsstilllegung des Arbeitgebers	260
Vierter Abschnitt: Betriebliche Mitbestimmung	261
A. Betriebliche Mitbestimmung nach dem Betriebsverfassungsgesetz	261
I. Einführung	261
II. Anwendungsbereich des Betriebsverfassungsgesetzes	261
1. Sachlicher Geltungsbereich	261
a) Nebenbetriebe und Betriebsteile	262
aa) Nebenbetriebe	262
bb) Betriebsteile	262
cc) Zweifelsfälle	262
b) Abgrenzung zum öffentlichen Dienst	263
c) Kirchliche Einrichtungen	263
d) Tendenzunternehmen	263
e) Seeschifffahrt und Luftfahrt	264
2. Örtlicher Geltungsbereich	264
3. Persönlicher Geltungsbereich	264
a) Arbeitgeber	264
b) Arbeitnehmer	265
III. Grundprinzipien des BetrVG	265
1. Gebot der vertrauensvollen Zusammenarbeit	266
2. Betriebliche Friedenspflicht	266
3. Verbot parteipolitischer Betätigung	267
4. Neutralitäts- und Gleichbehandlungspflicht	267
IV. Der Betriebsrat	268
1. Wahl des Betriebsrats	268
a) Wahlvorstand	268
b) Wahlrecht	269
c) Wahlverfahren	269
d) Zahl der Betriebsratsmitglieder	270

e) Wahlperiode	271
f) Wahlanfechtung	271
g) Wahlnichtigkeit	272
2. Organisation des Betriebsrats	273
a) Amtszeit	273
b) Das Amt des Betriebsrats	273
c) Die Geschäftsführung des Betriebsrats	275
3. Aufgaben des Betriebsrats	276
V. Weitere Einrichtungen der Betriebsverfassung	276
1. Betriebsversammlung	276
a) Ordentliche Betriebsversammlung	277
b) Außerordentliche Betriebsversammlung	277
c) Betriebsversammlung auf Gewerkschaftsantrag	277
d) Teilversammlung	277
e) Abteilungsversammlung	277
f) Aufgaben und Themen	277
g) Vergütungsanspruch	278
2. Gesamtbetriebsrat	278
3. Betriebsräteversammlung	279
4. Konzernbetriebsrat	279
5. Jugend- und Auszubildendenvertretung	280
6. Jugend- und Auszubildendenversammlung	282
7. Gesamt-Jugend- und Auszubildendenvertretung	282
VI. Arten der Beteiligungsrechte	283
1. Gleichberechtigte Mitbestimmung	283
2. Beschränkte Mitbestimmung	283
3. Beratungsrechte	284
4. Anhörungsrechte	284
5. Informationsrechte	284
6. Initiativrechte	284
VII. Die Betriebsvereinbarung	286
1. Begriff, Wirkung und Rechtsnatur	286
2. Zustandekommen	286
3. Inhalt der Betriebsvereinbarung	287
a) Allgemeines	287
b) Mögliche Regelungen	287
c) Verhältnis zum Tarifvertrag	288
4. Wirkung der Betriebsvereinbarung	288
a) Normative Wirkung	288
b) Günstigkeitsprinzip	289
5. Beendigung der Betriebsvereinbarung	290
6. Die Betriebsabsprache	290
VIII. Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten	291
1. Zwingende Mitbestimmung	291
2. Freiwillige Betriebsvereinbarung	293
3. Arbeitsschutz	294

IX. Mitbestimmung über Arbeitsplätze	295
1. Mitbestimmung des Betriebsrats	295
2. Individualrechte der Arbeitnehmer	295
X. Mitbestimmung in personellen Angelegenheiten	296
1. Allgemeine Personalangelegenheiten	296
a) Personalplanung	296
b) Personalfragebogen, Beurteilungsgrundsätze	296
c) Auswahlrichtlinien	296
2. Berufsbildung	297
3. Personelle Einzelmaßnahmen	297
XI. Mitbestimmung in wirtschaftlichen Angelegenheiten	298
1. Wirtschaftsausschuss	299
2. Betriebsänderungen	299
B. Mitbestimmung für leitende Angestellte nach dem Sprecherausschussgesetz (SprAuG)	301
I. Anwendungsbereich des SprAuG	301
II. Errichtung von Sprecherausschüssen	301
III. Aufgaben des Sprecherausschusses	303
1. Allgemeine Grundsätze für die Zusammenarbeit	303
2. Mitwirkungsrechte	304
IV. Auflösung des Sprecherausschusses	305
V. Streitigkeiten	305
C. Europäische Betriebsräte	305
Fünfter Abschnitt: Personalvertretung	306
A. Anwendungsbereich	306
B. Der Personalrat	307
I. Wahl des Personalrats	307
II. Amtszeit des Personalrats	307
III. Geschäftsführung des Personalrats	307
C. Weitere Einrichtungen der Personalvertretung	308
I. Personalversammlung	308
II. Stufenvertretungen	309
III. Gesamtpersonalrat	310
IV. Jugend- und Auszubildendenversammlung	310
V. Vertretung der nicht ständig Beschäftigten	310
D. Arten der Beteiligungsrechte	311
I. Unterrichts-, Anhörungs- und Beratungsrechte	311
II. Mitwirkungsrechte	311
III. Mitbestimmungsrechte	311
1. Gleichberechtigte Mitbestimmung	311
2. Beschränkte Mitbestimmung	312
3. Mitbestimmung in Personalangelegenheiten der Beamten	312
IV. Initiativrechte	312

1. Echte Initiativrechte	312
2. Weitere Initiativrechte	312
V. Dienstvereinbarung	313
Sechster Abschnitt: Unternehmensmitbestimmung	313
A. Einführung und Übersicht	313
B. Mitbestimmung nach dem MitbestG	315
I. Geltungsbereich	315
II. Zusammensetzung und Bildung des Aufsichtsrats	316
C. Montanmitbestimmung	317
I. Mitbestimmung nach dem Montan-MitbestG	317
II. Montan-MitbestErgG	318
D. Mitbestimmung nach dem DrittelbG	319
I. Geltungsbereich	319
II. Zusammensetzung und Bildung des Aufsichtsrats	320

Vierter Teil

Arbeitsschutzrecht

Erster Abschnitt: Grundlagen des Arbeitsschutzes	321
A. Begriff und Zweck	321
B. Gliederung des Arbeitsschutzrechts	321
I. Inhaltliche Gliederung	321
II. Persönliche Gliederung	322
C. Durchführung des Arbeitsschutzes	322
I. Betriebliche Durchführung	322
1. Arbeitgeber	322
2. Arbeitnehmer	323
3. Sicherheitsbeauftragte	323
4. Personalvertretung	323
5. Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit	324
6. Beauftragte	324
a) Für den Datenschutz	324
b) Für Schwerbehinderte	324
c) Weitere Beauftragte	325
II. Staatliche Aufsichtsorgane	325
III. Berufsgenossenschaften	325
D. Durchsetzung des Arbeitsschutzes	325
I. Gegenüber dem Arbeitgeber	326
1. Arbeitnehmer	326
2. Betriebsrat	327

3. Gewerbeaufsicht	327
4. Berufsgenossenschaften	327
II. Gegenüber dem Arbeitnehmer	328
Zweiter Abschnitt: Betriebs- oder Gefahrenschutz	328
A. Arbeitsschutzgesetz	328
B. Gefahrenschutz für Arbeitnehmer	329
I. Unfallverhütung	329
II. Gesundheitsschutz	329
Dritter Abschnitt: Arbeitszeitschutz	330
A. Allgemeines	330
I. Rechtsgrundlagen	330
II. Verhältnis zum sonstigen Arbeitsrecht	330
III. Sicherung des Arbeitszeitschutzes	330
B. Der Arbeitszeitschutz nach dem ArbZG	331
I. Zweck des ArbZG	331
II. Geltungsbereich des ArbZG	331
III. Höchstarbeitszeit	331
IV. Ruhepausen und Ruhezeiten	332
V. Nacht- und Schichtarbeit	333
VI. Sonn- und Feiertagsarbeit	334
VII. Verteilung der Arbeitszeit	335
C. Arbeitszeitschutz außerhalb des ArbZG	335
I. Arbeitszeitschutz nach dem LadSchlG	335
II. Arbeitszeitschutz nach dem TzBfG	336

Fünfter Teil

Arbeitsgerichtsbarkeit

Erster Abschnitt: Aufbau der Arbeitsgerichtsbarkeit	338
A. Arbeitsgericht	338
I. Zuständigkeit	338
II. Besetzung	338
1. Vorsitzende	339
2. Ehrenamtliche Richter	339
3. Kammern	339
B. Landesarbeitsgericht	340
I. Zuständigkeit	340
II. Besetzung	340

C. Das Bundesarbeitsgericht	340
I. Zuständigkeit	340
II. Besetzung	341
III. Großer Senat	341
Zweiter Abschnitt: Der Rechtsweg zu den Arbeitsgerichten	342
A. Allgemeines	342
I. Abgrenzung zur Zivilgerichtsbarkeit	342
II. Verfahrensarten	342
B. Die örtliche Zuständigkeit der Arbeitsgerichte	342
I. Im Urteilsverfahren	342
II. Im Beschlussverfahren	343
C. Die Zuständigkeit im Urteilsverfahren	343
I. Ausschließliche Zuständigkeit	344
1. § 2 Abs. 1 Nr. 1 ArbGG	344
2. § 2 Abs. 1 Nr. 2 ArbGG	345
3. § 2 Abs. 1 Nr. 3 ArbGG	345
4. § 2 Abs. 1 Nr. 4 ArbGG	348
5. § 2 Abs. 1 Nr. 5 ArbGG	348
6. § 2 Abs. 1 Nr. 6 ArbGG	348
7. § 2 Abs. 1 Nrn. 7, 8 ArbGG	349
8. § 2 Abs. 1 Nr. 9 ArbGG	349
9. § 2 Abs. 1 Nr. 10 ArbGG	349
10. § 2 Abs. 2 ArbGG	349
II. Fakultative oder erweiterte Zuständigkeit	350
1. Mittelbare Arbeitssachen (§ 2 Abs. 3 ArbGG)	350
a) Positive Voraussetzungen	350
b) Negative Voraussetzungen	350
2. Streitigkeiten zwischen juristischen Personen des Privatrechts und ihren Vertretern (§ 2 Abs. 4 ArbGG)	350
D. Die Zuständigkeit im Beschlussverfahren	351
I. Angelegenheiten aus dem BetrVG	351
II. Angelegenheiten aus dem Sprecherausschussgesetz	351
III. Angelegenheiten aus dem Mitbestimmungsgesetz	352
IV. Entscheidung über die Tariffähigkeit und die Tarifzuständigkeit	352
Dritter Abschnitt: Das arbeitsgerichtliche Urteilsverfahren	352
A. Allgemeine Verfahrensgrundsätze	352
I. Anwendung der ZPO	352
II. Ausnahmen von der ZPO	353
1. Die Vereinfachung des Verfahrens	353
2. Beschleunigung des Verfahrens (§§ 9 Abs. 1, 57 ArbGG)	353
3. Unmittelbarkeit des Verfahrens	353

B. Parteien und Prozessvertreter	354
I. Parteien	354
II. Prozessvertretung	354
1. In erster Instanz	354
2. In zweiter Instanz	354
3. In dritter Instanz	355
C. Klagearten	355
I. Leistungsklage	355
II. Feststellungsklage	356
1. Allgemeines	356
2. Die Kündigungsschutzklage	356
a) Allgemeine Feststellungsklage und punktueller Kündigungsschutzantrag	356
b) Feststellungsinteresse	358
3. Befristungs- und Bedingungsschutzklage	359
III. Gestaltungsklage	359
D. Das Verfahren vor dem Arbeitsgericht (1. Instanz)	359
I. Klageerhebung	359
II. Mündliche Verhandlung	360
1. Die Güteverhandlung	360
2. Weiteres Verfahren	361
3. Das Urteil	361
a) Verkündung des Urteils (§ 60 ArbGG)	361
b) Inhalt des Urteils	362
4. Zwangsvollstreckung	362
E. Das Verfahren vor dem Landesarbeitsgericht (2. Instanz)	362
I. Zulässigkeit der Berufung	362
II. Einlegung und Begründung der Berufung	363
III. Verfahren	364
F. Das Revisionsverfahren	364
I. Zulässigkeit der Revision	364
II. Einlegung und Begründung der Revision	364
III. Verfahren	365
Vierter Abschnitt: Das Beschlussverfahren	365
A. Allgemeine Verfahrensgrundsätze	365
B. Das Beschlussverfahren vor dem Arbeitsgericht	365
I. Verfahren	365
II. Beschluss	366
C. Das Beschwerdeverfahren	366
I. Einlegung	367
II. Verfahren	367
III. Beschluss	367
D. Das Rechtsbeschwerdeverfahren	367

Sechster Teil

Schiedsvertrag in Arbeitsstreitigkeiten

Erster Abschnitt: Zulässigkeit des Schiedsvertrages	369
Zweiter Abschnitt: Prozessuale Bedeutung des Schiedsvertrages	370
Dritter Abschnitt: Das Schiedsgericht.	370
Vierter Abschnitt: Das Schiedsgerichtsverfahren	370
Fünfter Abschnitt: Aufhebungsklage.	371
 <i>Sachverzeichnis</i>	 373

Abkürzungsverzeichnis

a.A.	anderer Ansicht
aaO	am angegebenen Ort
ABG	Allgemeines Berggesetz
Abs.	Absatz
AEntG	Arbeitnehmer-Entsendegesetz
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AGB/DDR	Arbeitsgesetzbuch der Deutschen Demokratischen Republik
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
AktG	Aktiengesetz
and.	anders
AP	Arbeitsrechtliche Praxis
ArbGG	Arbeitsgerichtsgesetz
ArbNehmErfG	Arbeitnehmererfindungsgesetz
ArbPlSchG	Arbeitsplatzschutzgesetz
ArbSchG	Arbeitsschutzgesetz
ArbStättVO	Arbeitsstättenverordnung
ArbZG	Arbeitszeitgesetz
Art.	Artikel
ASiG	Arbeitssicherheitsgesetz
ARS	Arbeitsrechtssammlung
AVAVG	Gesetz über die Arbeitslosenvermittlung und Arbeitslosenversicherung
AVG	Angestelltenversicherungsgesetz
AVO	Ausführungsordnung
AÜG	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
AZO	Arbeitszeitordnung
BAG	Bundesarbeitsgericht
BAGE	Entscheidungen des Bundesarbeitsgerichts
BAT	Bundesangestelltentarif
BayAbfAlG	Bayerisches Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz
BB	Betriebsberater
BBiG	Berufsbildungsgesetz
BDSG	Bundesdatenschutzgesetz
BEEG	Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz
BeschFG	Beschäftigungsförderungsgesetz
bestr.	bestritten
BetrAVG	Gesetz zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung
BetrVG	Betriebsverfassungsgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BISchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
BPersVG	Bundespersonalvertretungsgesetz
BPersVWO	Wahlordnung zum Bundespersonalvertretungsgesetz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
BUrlG	Bundesurlaubsgesetz
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BVerfGE	Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts

CGB	Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
ChemG	Chemikaliengesetz (= Gesetz zum Schutze vor gefährlichen Stoffen)
DAG	Deutsche Angestelltengewerkschaft
DB	Der Betrieb
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DGB	Deutscher Gewerkschaftsbund
DRiG	Deutsches Richtergesetz
DVO	Durchführungsverordnung
EBRG	Gesetz über die Europäischen Betriebsräte
EFZG	Entgeltfortzahlungsgesetz
EGBGB	Einführungsgesetzbuch zum Bürgerlichen Gesetzbuch
EStG	Einkommensteuergesetz
evtl.	eventuell
EWG-V	EWG-Vertrag
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EuGH	Europäischer Gerichtshof
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
f., ff.	folgend(e)
FLG	Gesetz zur Regelung von Lohnzahlung an Feiertagen
GewO	Gewerbeordnung
GG	Grundgesetz
GleibG	2. Gleichberechtigungsgesetz
GMT	Manteltarifvertrag für Arbeiter der Gemeinden
GS	Großer Senat
GSG	Gerätesicherheitsgesetz
GVG	Gerichtsverfassungsgesetz
HAG	Heimarbeitsgesetz
HandwO	Handwerksordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
h.M.	herrschende Meinung
HRG	Hochschulrahmengesetz
Hs.	Halbsatz
IAO	Internationale Arbeitsorganisation
i.d.F.	in der Fassung
i.d.R.	in der Regel
IG	Industriegewerkschaft
ILO	International Labour Organization
i.S.d.	im Sinne des
i.V.m.	in Verbindung mit
JArbschG	Jugendarbeitsschutzgesetz
KO	Konkursordnung
KrW-/AbfG	Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)
KSchG	Kündigungsschutzgesetz

LadSchlG	Ladenschlussgesetz
LFZG	Lohnfortzahlungsgesetz
MitbestG	Mitbestimmungsgesetz
MontanMitbestG	Montan-Mitbestimmungsgesetz
MontanMitbestErgG	Montan-Mitbestimmungsergänzungsgesetz
MTB	Manteltarifvertrag für Arbeiter des Bundes
MTL	Manteltarifvertrag für Arbeiter der Länder
MuSchG	Mutterschutzgesetz
m.w.N.	mit weiteren Nachweisen
NachwG	Nachweisgesetz
n.F.	neue Fassung
NJW	Neue Juristische Wochenschrift
Nr	Nummer
NZA	Neue Zeitschrift für Arbeitsrecht
PatG	Patientengesetz
pVV	positive Vertragsverletzung
RAG	Reichsarbeitsgericht
RdA	Recht der Arbeit
Rn.	Randnummer
RRG 1992	Rentenreformgesetz 1992 (SGB VI)
S.	Satz/Seite
SeemG	Seemannsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
sog.	sogenannte
SprAuG	Sprecherausschussgesetz
StGB	Strafgesetzbuch
str.	streitig
StrahlenschutzVO	Strahlenschutzverordnung
TOA	Tarifordnung für Angestellte
TÜV	Technischer Überwachungsverein
TVG	Tarifvertragsgesetz
TzBfG	Teilzeit- und Befristungsgesetz
u.a.	unter anderem
ULA	Union der leitenden Angestellten
UNO	United Nations Organization
VereinsG	Vereinsgesetz
WHG	Wasserhaushaltsgesetz
WV	Weimarer Verfassung
ZDG	Zivildienstgesetz
Ziff.	Ziffer
ZPO	Zivilprozessordnung

Literaturverzeichnis

- Altwater, Lothar/Baden, Eberhard/Baunack, Sebastian/Berg, Peter/Dierßen, Martina/Herget, Gunnar/Kröll, Michael/Lenders, Dirk/Noll, Gerhard* (Hrsg.) BPersVG Bundespersonalvertretungsgesetz, 10. Aufl., Frankfurt am Main 2019.
- Ascheid, Reiner/Preis, Ulrich/Schmidt, Ingrid* (Hrsg.) Kündigungsrecht. Großkommentar zum gesamten Recht der Beendigung von Arbeitsverhältnissen. 5. Aufl., München 2017. (zit.: *APS/Bearbeiter*,...).
- Bamberger, Georg/Roth, Herbert/Hau, Wolfgang/Poseck, Roman* (Hrsg.) BeckOK BGB, 51. Edition, München 2019 (zit.: *BeckOK BGB/Bearbeiter*, ...)
- Bayreuther, Frank* Änderung der Rechtsprechung zu Aufstockung und Anrechnung übertariflicher Zulagen? NZA 2019, 517, 519.
- Boemke, Burkhard* Schuldvertrag und Arbeitsverhältnis, München 1999.
- ders.* Arbeitsrecht: Befristete Arbeitsverträge mit Profifußballspielern, JuS 2019, 73, 74.
- Bönninghaus, Achim* Schuldrecht Allgemeiner Teil II. 3. Aufl., Heidelberg 2015 (zit.: *Bönninghaus*, Schuldrecht AT, Rn. ...).
- ders.* BGB Allgemeiner Teil II. Stellvertretung; Nichtigkeitsgründe für Rechtsgeschäfte, 4. Aufl., Heidelberg 2019 (zit.: *Bönninghaus*, BGB AT, Rn. ...).
- Braun, Eberhard* (Hrsg.) Insolvenzordnung (InsO), 6. Aufl., München 2016 (zit.: *Braun, InsO/Bearbeiter*, ...).
- Brox, Hans/Rüthers, Bernd/Henssler, Martin* Arbeitsrecht, 19. Aufl., Stuttgart 2016
- Bumke, Christian/Voßkuhle, Andreas* Casebook Verfassungsrecht, 7. Aufl., Tübingen 2015.
- Däubler, Wolfgang* Arbeitskampfrecht Handbuch für die Rechtspraxis, 4. Aufl. Baden-Baden 2018 (zit.: *Däubler, Arbeitskampf/Bearbeiter*,...).
- ders./Kittner, Michael/Klebe, Thomas/Wedde, Peter* (Hrsg.) BetrVG Betriebsverfassungsgesetz, Kommentar für die Praxis mit Wahlordnung und EBR-Gesetz, 16. Aufl., Frankfurt am Main 2018 (zit.: *Däubler/Kittner/Klebe/Wedde/Bearbeiter*,...)
- Detterbeck, Steffen* Allgemeines Verwaltungsrecht, 17. Aufl., München 2019.
- Duchstein, Michael* Ästhetische Kriterien in der Personalauswahl. NJW 2013, 3066, 3068.
- Dütz, Wilhelm/Thüsing, Gregor* Arbeitsrecht, 23. Aufl., München 2018.

- Eichholz, Christiane* Europarecht, 4. Aufl., Heidelberg 2018.
Epping, Volker/Hillgruber, Christian (Hrsg.) BeckOK Grundgesetz, 41. Edt., München 2019 (zit.: BeckOK GG/*Bearbeiter*, ...)
Erbguth, Wilfried/Guckelberger, Annette Allgemeines Verwaltungsrecht, 9. Aufl., Baden-Baden 2018.
- Fischer, Kristian/Fetzer, Thomas* Europarecht, 12. Aufl., Heidelberg, 2019.
Fischinger, Philip S. Arbeitsrecht, 1. Aufl., Heidelberg 2019.
Frenz, Walter Europarecht, 2. Aufl., Berlin, Heidelberg 2016.
- Gamillscheg, Franz* Kollektives Arbeitsrecht, Bd. 1, München 1997.
Germelmann, Claas-Hinrich/Matthes, Hans-Christoph / Prütting, Hanns (Hrsg.) Arbeitsgerichtsgesetz Kommentar, 9. Aufl., München 2017 (zit.: GMP/*Bearbeiter*,...)
Gummert, Hans/Weipert, Lutz (Hrsg.) Münchener Handbuch des Gesellschaftsrechts. Bd. 2 Kommanditgesellschaft, GmbH & Co.KG, Publikums-KG, Stille Gesellschaft, 5. Aufl., München 2019 (zit.: MHdB GesR/*Bearbeiter*,...)
Greiner, Stefan Das Tarifeinheitsgesetz, Dogmatik und Praxis der gesetzlichen Tarifeinheit, NZA 2015, 769, 778.
Grunsky, Wolfgang (Begr.) Arbeitsgerichtsgesetz Kommentar, 8. Aufl., München 2014. (zit. GWBG/*Bearbeiter*,...)
- Habersack, Mathias/Henssler, Martin* (Hrsg.) Mitbestimmungsrecht Kommentierung des MitbestG, des DrittelbG, des SEBG und des MgVG, 4. Aufl. 2018 München (zit.: Habersack/Henssler/*Bearbeiter*,...)
Halter, Ulrich Europarecht, Bd. 1, 3. Aufl., Tübingen 2017.
Herdegen, Matthias Europarecht, 20. Aufl., München 2018.
Hobe, Stephan Europarecht, 9. Aufl., München 2017.
Hromadka, Wolfgang Unbillige Weisung unverbindlich !? NJW 2018, 7, 11.
ders./Maschmann, Frank Arbeitsrecht Bd. 1, Individualarbeitsrecht, Bd. 2 Kollektivarbeitsrecht, 7. Aufl., Berlin, Heidelberg u.a 2018/2017.
ders./Sieg, Rainer (Hrsg.) SprAuG Kommentar zum Sprecherausschussgesetz, 2. Aufl., Köln 2010.
Hüttinger, Günter/Hiller, Tobias Vermeidung von Organisationsverschulden in Unternehmen – Zertifizierung von Steuerprozessen, BB 2015, 1312.
- Ilbertz, Wilhelm/Widmaier, Ulrich/Sommer, Stefan* (Hrsg.) Bundespersonalvertretungsgesetz mit Wahlordnung unter Einbeziehung der Landespersonalvertretungsgesetze, 14. Aufl., Stuttgart 2018.
Insam, Alexander Ist die Druckkündigung nur als außerordentliche Kündigung zulässig? DB 2005, 2298.
- Jacobs, Matthias/Krause, Rüdiger/Oetker, Hartmut/Schubert, Claudia* (Hrsg.) Tarifvertragsrecht, 2. Aufl., München 2013 (zit.: JKOS/*Bearbeiter*,...).

- Jarass, Hans D./Pieroth, Bodo* (Hrsg.) GG, 15. Aufl., München 2018 (zit.: GG Jarass/Pieroth/Bearbeiter,...)
- Jauernig, Othmar/Mansel, Heinz-Peter* Bürgerliches Gesetzbuch, mit Rom-I-, Rom-II-, Rom-III-VO. EG-UntVO/HUntProt und EuErbVO, 17. Aufl., München 2018.
- Junker, Abbo* Grundkurs Arbeitsrecht, 18. Aufl., München 2019.
- Kaiser, Dagmar* Verschuldensunabhängige verhaltensbedingte Kündigung. in: Krause, Rüdiger/Schwarze, Roland (Hrsg.), Festschrift für Hansjörg Otto zum 70. Geburtstag am 23. Mai 2008, Berlin 2008 (zit. Kaiser FS Otto, S. 173, ...).
- Kamanabrou, Sudabeh* Arbeitsrecht, 1. Aufl., Tübingen 2017.
- Keil, Tilo* Befristung im Profifußball, NJW-Spezial, 402.
- Kiel, Heinrich/Lunk, Stefan/Oetker, Hartmut* (Hrsg.) Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht, Band 1, Individualarbeitsrecht I, 4. Auflage, München 2018 (zit.: MünchArbR/Bearbeiter,...).
- dies.* (Hrsg.) Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht, Band 2, Individualarbeitsrecht II, 4. Auflage, München 2018 (zit.: MünchArbR/Bearbeiter,...).
- dies.* (Hrsg.) Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht, Band 3, Kollektivarbeitsrecht I, 4. Auflage, München 2019 (zit.: MünchArbR/Bearbeiter,...).
- dies.* (Hrsg.) Münchener Handbuch zum Arbeitsrecht, Band 4, Kollektivarbeitsrecht II, 4. Auflage, München 2019 (zit.: MünchArbR/Bearbeiter,...).
- Kissel, Otto* Arbeitskampfrecht Ein Leitfaden, München 2002.
- Klein, Thomas* Der Kündigungsschutz schwerbehinderter Arbeitnehmer nach dem Bundesteilhabegesetz, NJW 2017, 852, 856.
- Kollmer, Norbert/Klindt, Thomas/Schlucht, Carsten* (Hrsg.) Arbeitsschutzgesetz Kommentar, 3. Aufl., München 2016 (zit.: Kollmer/Klindt/Schlucht/Bearbeiter,...)
- Krause, Rüdiger* Gutachten Teil B: Digitalisierung der Arbeitswelt – Herausforderungen und Regelungsbedarf, Essen 2016.
- ders.* Arbeitsrecht, 4. Aufl., Baden-Baden 2019.
- Krüger, Wolfgang/Rauscher, Thomas* (Hrsg.) Münchener Kommentar zur Zivilprozessordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz und Nebengesetzen, 5. Aufl., München 2016 (zit.: MüKo ZPO/Bearbeiter,...).
- Leenen, Detlef* BGB Allgemeiner Teil: Rechtsgeschäftslehre, 2. Aufl., Berlin 2015.
- Lessmann, Herbert* Irrtumsanfechtung nach BGB § 119 BGB. Die einzelnen Irrtumsarten dargestellt anhand von Fällen und Beispielen – Teil 1.2, JuS 1969, S. 478, 482.
- Lingemann, Stefan* Strenge Schriftform für Arbeitsverträge durch die Hintertür, NZA 2018, S. 889, 893.
- ders. /Chakrabarti, Josefine* Ein Ende, das keines ist – Die Beseitigung von Aufhebungsverträgen. NJW 2019, 2445, 2448.
- Looschelders, Dirk* Schuldrecht. Allgemeiner Teil. 17. Aufl., München 2019.

- ders./Makowsky, Mark* Relativität des Schuldverhältnisses und Rechtsstellung Dritter, JA 2012, 721, 800.
- Löwisch, Manfred/Caspers, Georg/Klumpp, Steffen* Arbeitsrecht, 12. Aufl., München 2019.
- ders./Rieble, Volker* (Hrsg.) Tarifvertragsgesetz Kommentar, 4. Aufl., München 2017.
- Martens, Sebastian* Grundfälle zu Geld und Geldschulden, JuS 2014, 105, 109.
- Maunz, Theodor/Dürig, Günter* (Begr.) Grundgesetz Kommentar, 88 EL. München 2019 (zit.: Maunz/Dürig/Bearbeiter,...).
- Medicus, Dieter/Petersen, Jens* Bürgerliches Recht, Eine nach Anspruchsgrundlagen geordnete Darstellung zur Examensvorbereitung, 27. Aufl., München 2019.
- Michalski, Lutz* Arbeitsrecht, 7. Aufl., Heidelberg, München, u.a. 2008.
- Müller-Glöge, Rudi/Preis, Ulrich/Schmidt, Ingrid* (Hrsg.) Erfurter Kommentar zum Arbeitsrecht 20. Aufl., München 2020 (zit.: ErfK/Bearbeiter,...).
- Neufeld, Tobias /Elking, Lennart* Das Recht des Betriebsrats auf Arbeitnehmerbefragungen Existenz und Grenzen, NZA 2013, 1169, 1176.
- Nipperdey, Hans* Grundrechte und Privatrecht, 1961.
- Palandt, Otto* (Begr.) Bürgerliches Gesetzbuch, 79. Aufl., München 2020 (zit.: Palandt/Bearbeiter,...).
- Peine, Franz-Joseph/Siegel, Thorsten* Allgemeines Verwaltungsrecht, 12. Aufl., Heidelberg 2018.
- Puppe, Ingeborg* Kleine Schule des juristischen Denkens, 4. Aufl., Göttingen, Bristol u.a. 2019.
- Rauscher, Thomas/Krüger, Wolfgang* (Hrsg.) Münchener Kommentar zur Zivilprozessordnung mit Gerichtsverfassungsgesetz und Nebengesetzen, Band 2, §§ 355-945b, 5. Aufl., München 2016 (zit.: MüKo ZPO/Bearbeiter,...).
- Reichold, Hermann* Arbeitsrecht, 6. Aufl., München 2019.
- Reischl, Klaus* Insolvenzrecht, 4. Aufl., Heidelberg 2016.
- Richardi, Reinhard* (Hrsg.) Betriebsverfassungsgesetz mit Wahlordnung, 16. Aufl., München 2018 (zit.: Richardi BetrVG/Bearbeiter,...).
- ders./Bayreuther, Frank* Kollektives Arbeitsrecht, 4. Aufl. München 2019.
- Rolfs, Christian/Giesen, Richard/Kreikebohm, Ralf/Udsching, Peter* (Hrsg.) BeckOK Arbeitsrecht, 52. Edt., München 2019 (zit.: BeckOK ArbR/Bearbeiter,...).
- Rüthers, Bernd/Fischer, Christian/Birk, Axel* Rechtstheorie, 10. Aufl., München 2018.
- Säcker, Franz Jürgen/Rixecker, Roland/Oetker, Hartmut/Limperg, Bettina* (Hrsg.) Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 1 Allgemeiner Teil. §§ 1-240, AllgPersönlR, ProstG, AGG, 8. Aufl., München 2018 (zit.: MüKo BGB/Bearbeiter,...).

- dies.* (Hrsg.) Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 2 Schuldrecht – Allgemeiner Teil I, 8. Aufl., München 2019 (zit.: MüKo BGB/*Bearbeiter*,...).
- dies.* (Hrsg.) Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 3 Schuldrecht – Allgemeiner Teil II, 8. Aufl., München 2019 (zit.: MüKo BGB/*Bearbeiter*,...).
- dies.* (Hrsg.) Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 4 Schuldrecht – Besonderer Teil II, 7. Aufl., München 2016 (zit.: MüKo BGB/*Bearbeiter*,...).
- dies.* (Hrsg.) Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 5/2 Schuldrecht – Besonderer Teil III/2, 8. Aufl., München 2020 (zit.: MüKo BGB/*Bearbeiter*,...).
- dies.* (Hrsg.) Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Band 11 Erbrecht, 8. Aufl., München 2020 (zit.: MüKo BGB/*Bearbeiter*,...).
- Saenger, Ingo* (Hrsg.) Zivilprozessordnung, Familienverfahren, Gerichtsverfassung, Europäisches Verfahrensrecht, Handkommentar, 8. Aufl. 2019, Baden-Baden (zit.: ZPO *Saenger/Bearbeiter*,...).
- Schaub, Günther* (Begr.) Arbeitsrecht-Handbuch, 18. Aufl., München 2019 (zit.: ArbRHdb *Schaub/Bearbeiter*,...).
- Schmidt, Karsten* Die BGB-Außengesellschaft: rechts- und parteifähig – Besprechung des Grundlagenurteils II ZR 331/00 vom 29.1.2001, NJW 2001, 993, 1003.
- ders.* (Hrsg.) Münchener Kommentar zum Handelsgesetzbuch: HGB, Bd. 1, 4. Aufl., München 2016 (zit. MüKo HGB/*Bearbeiter*,...).
- Schroeder, Werner* Europarecht, 5. Aufl., München 2017.
- Schulze, Reiner* Bürgerliches Gesetzbuch. Handkommentar. 10. Aufl., Baden-Baden 2019.
- Schwab, Nobert/Weth, Stephan* (Hrsg.) Arbeitsgerichtsgesetz Kommentar, 5. Aufl., Köln 2018.
- Vorwerk, Volkert/Wolf, Christian* (Hrsg.) Beck'scher Online-Kommentar ZPO, 34. Edt. München 2019 (zit.: BeckOK ZPO/*Bearbeiter*,...).
- Waltermann, Raimund* Arbeitsrecht, 19. Aufl., München 2018.
- Wank, Rolf* Arbeitnehmer und Selbständige, München 1988.
- Weber/Klaus* (Hrsg.) Creifelds kompakt, Rechtswörterbuch, 1. Edt., München 2019 (zit. Creifelds/*Bearbeiter*, Wort).
- Westerhoff, Ralph* Schuldrecht Besonderer Teil III, Geschäftsführung ohne Auftrag, Ungerechtfertigte Bereicherung, Delikt. 2. Aufl., Heidelberg 2015.
- Wiese, Sandra* Entwicklung des Rechts der Betriebs- und Unternehmensverfassung, JuS 1994, 99.
- Wlotzke, Otfried/Preis, Ulrich/Kreft, Burghard* (Hrsg.) Betriebsverfassungsgesetz, 4. Aufl., München 2009 (zit.: WPK/*Bearbeiter*,...).

*Wlotzke, Otfried/Wißmann,
Hellmut*

Die Gesetzesinitiative der Bundesregierung zur Montan-
Mitbestimmung, DB 1981, 623.

Zmarzlik, Johannes

RdA 1988, 257, 262. Zur Zulässigkeit industrieller
Sonntagsarbeit.

*Zöllner, Wolfgang/Loritz,
Karl-Georg/Hergenröder,
Curt Wolfgang*

Arbeitsrecht, 7. Aufl., München 2015.

Erster Teil

Grundlagen des Arbeitsrechts

Erster Abschnitt

Begriff des Arbeitsrechts

A. Übersicht

Vielfach begegnet mir die Meinung, im Arbeitsrecht könne man „nun endlich“ diskutieren. Das Arbeitsrecht ist, auch wenn es als Schutzrecht für die Arbeitnehmer historisch entstanden ist, jedoch kein Feld, in dem der Rechtsanwender diffuse, meist von seiner persönlichen Auffassung geprägten Gerechtigkeitsdebatten führen darf.¹

Um zu verstehen, wozu das Arbeitsrecht geschaffen wurde und was es zu leisten bzw. eben nicht zu leisten vermag, ist es hilfreich, sich noch einmal die Gliederung unserer Rechtsordnung vor Augen zu führen. Sämtliche Rechtsnormen können drei unterschiedlichen Rechtsgebieten zugeordnet werden. Es sind dies das öffentliche Recht (unterteilt in das Staatsrecht und das Verwaltungsrecht), das Strafrecht und das Zivilrecht.

Auch wenn die Abgrenzung zwischen zivilrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Normen bisweilen schwierig ist, leuchtet auf Anhieb ein, dass wesentliche Teile des Arbeitsrechts eindeutig dem Zivilrecht zuzuordnen sind. Denn es handelt sich um Rechtsbeziehungen, an denen der Staat nicht notwendig beteiligt ist.²

Beispiel: Arbeitgeber und Arbeitnehmer schließen einen Vertrag. Anders, als oft im öffentlichen Recht kann der Arbeitgeber die Rechtsbeziehung also nicht einseitig (wie etwa durch einen Verwaltungsakt) gestalten. Auch ein Tarifvertrag ist eine privatrechtliche Einigung zweier Zivilrechtssubjekte (regelmäßig Arbeitgeberverband und Gewerkschaft).

Lediglich das Arbeitsschutzrecht³ ist genuin öffentliches Recht, wenn also zum Beispiel die Gewerbeaufsicht die Einhaltung der zum Schutz der Arbeitnehmer erlassenen Vorschriften im Betrieb überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen ergreift.

Was also den (überwiegenden) Teil des Arbeitsrechts betrifft, ist festzuhalten, dass es sich um Zivilrecht handelt mit der Besonderheit freilich, dass diese Normen sich nur auf die Rechtsbeziehung zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber beziehen. Man sagt

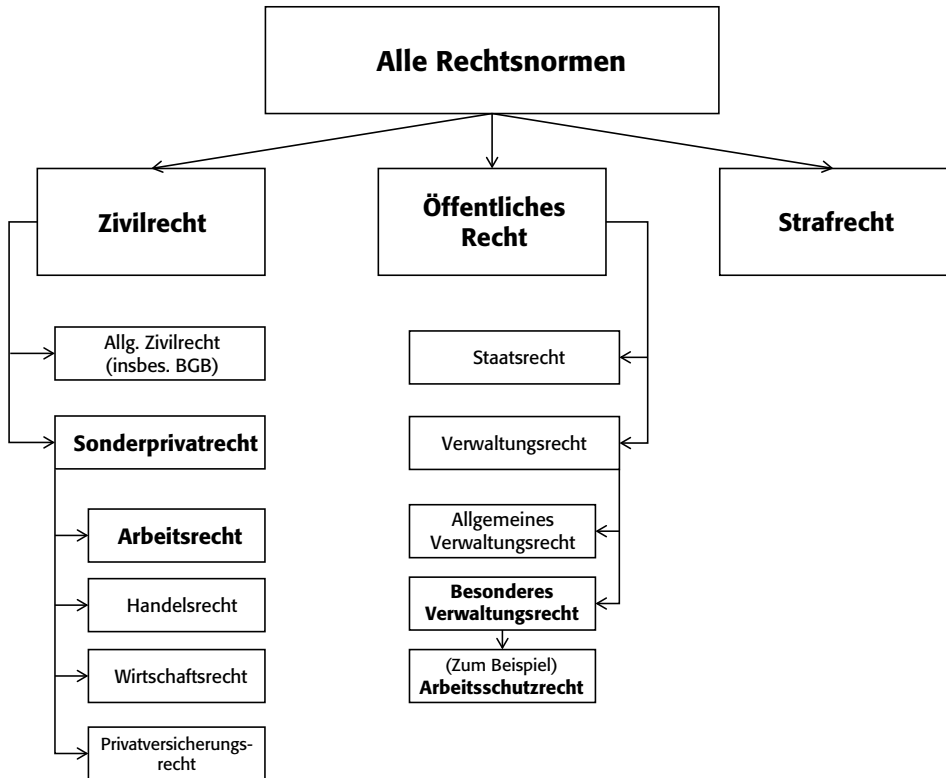
¹ Vgl. auch Waltermann, Rn. 5; Brox/Rüthers/Henssler, Rn. 15 ff.; hierzu noch unten Rn. 124 ff.

² Vgl. Zu den Theorien zur Abgrenzung des Zivilrechts vom öffentlichen Recht siehe nur: Erbguth/Guckelberger, § 5, Rn. 4 ff.; Peine/Siegel, Rn. 30 ff.; Detterbeck, Rn. 16 ff.

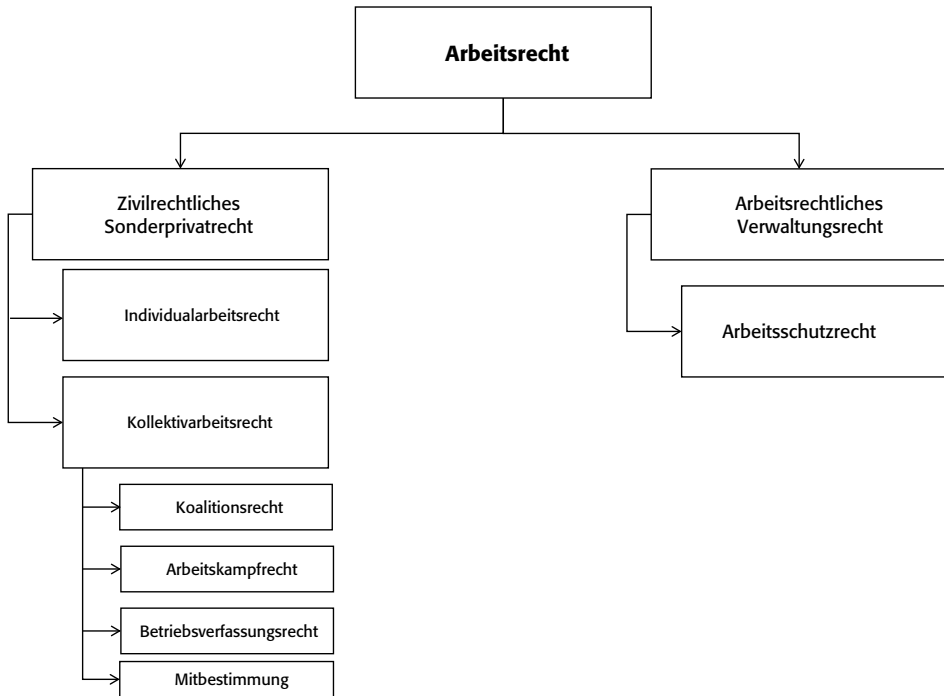
³ Vgl. dazu weiter unten Rn. 1165 ff. zur Abgrenzung bereits Kamanabrou, Rn. 2; Dütz/Thüsing, Rn. 5; Waltermann, Rn. 20.

also, dass es sich beim zivilrechtlichen Teil des Arbeitsrechts um das „Sonderprivatrecht der Arbeitnehmer und Arbeitgeber“ handelt⁴. Solche Sonderprivatrechte finden Sie zum Beispiel auch im HGB (Sonderprivatrecht der Kaufleute) oder im Privatversicherungsrecht (Sonderprivatrecht der Versicherungen und der Versicherten).

Diese Einordnung des Arbeitsrechts verdeutlichen folgende zwei Grafiken:



⁴ Vgl. dazu auch Reichhold, Rn. 20; Dütz/Thüsing, Rn. 1a f.; Fischinger, Rn. 2.



Nach diesem Überblick und der Einordnung beschäftigen wir uns daher im Folgenden mit dem Begriff des Arbeitsrechts detaillierter:

B. Begriff des Arbeitsrechts

Anders als im allgemeinen Zivilrecht, das durch das BGB als zentrale Normensammlung kodifiziert ist, gibt es für das Arbeitsrecht nichts derartig Vergleichbares, also kein „Allgemeines Arbeitsgesetz“. Auch wenn es immer wieder Bestrebungen gegeben hat, eine solche Gesamtkodifikation zu schaffen⁵, sieht es bis heute nicht danach aus, dass in absehbarer Zeit mit einem solchen Gesetz zu rechnen ist.

Die Umschreibung des Begriffs des Arbeitsrechts, die wohl (noch) die h. M. in der Literatur⁶ hinter sich weiß, lautet wie folgt: Arbeitsrecht ist „die Summe der Rechtsnormen, die sich auf die in abhängiger Tätigkeit geleistete Arbeit beziehen, also auf die Tätigkeit als Arbeitnehmer“ oder kürzer: „Arbeitsrecht ist das Sonderrecht der Arbeitnehmer“. Dieser Definition, die auch schon in diesem Werk bislang vertreten wurde, schließe auch ich mich an.

⁵ Vgl. dazu auch die Voraufgabe Rn. 1; Waltermann, Rn. 14 f.; Brox/Rüthers/Henssler, Rn. 114.

⁶ Vgl. Fischinger, Rn. 1; Hromadka/Maschmann, Bd. 1, Rn. 1; Dütz/Thüsing, Rn. 1a; Kamanabrou, Rn. 2; Brox/Rüthers/Henssler, Rn. 3.

C. Arbeitsrecht als Sonderrecht

- 6 An der Begrenzung der Definition des Arbeitsrechts auf den Personenkreis der in abhängiger Tätigkeit Beschäftigten und damit an der Einstufung des Arbeitsrechts als Sonderrecht ist dahingehend Kritik geübt worden, dass auch der sog. Selbstständige letztlich vom Ergebnis seiner Arbeitskraft abhängig sei und deshalb aus den arbeitsrechtlichen Regelungen nicht ausgeklammert werden könne⁷.

Diese Kritik berücksichtigt jedoch weder die Vielgestaltigkeit menschlicher Arbeit an sich noch die rechtshistorischen Wurzeln des Arbeitsrechts: Das Arbeitsrecht entwickelte sich ursprünglich als Schutzrecht für diejenigen, die in abhängiger Tätigkeit beschäftigt waren, weil im Zuge der industriellen Revolution eine regelrechte Ausbeutung der Arbeitnehmer erfolgte (vgl. dazu unten Zweiter Abschnitt: Aktuelle Tendenzen im Arbeitsrecht). Arbeitsrechtliche Regelungen waren anfangs stets staatliche Regelungen zur Erzielung eines Mindestschutzes vor zu großer Ausbeutung durch den Arbeitgeber. Diese rechtshistorischen Wurzeln wirken heute noch im Verständnis des Arbeitsrechts nach und bedingen nach wie vor die Beschränkung der Regelungsadressaten auf den Kreis der Arbeitnehmer, also der in abhängiger Tätigkeit beschäftigten Personen.

Außerdem berücksichtigt die Kritik nicht, dass beim Selbständigen, auch wenn er (gerade zu Beginn seiner Selbständigkeit) zwar wirtschaftlich häufig abhängig ist, seiner Tätigkeit aber die Chance innewohnt, genau diese wirtschaftliche Abhängigkeit zu überwinden. Diese Chance hat der Arbeitnehmer in aller Regel nicht, sodass es (neben dem Gedanken der Fremdbestimmtheit) auch bei Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte interessengerecht erscheint, den Arbeitnehmer zu schützen, den bloß wirtschaftlich Abhängigen hingegen nicht, jedenfalls nicht in gleichem Umfang.

D. Aufgaben des Arbeitsrechts

- 7 Die traditionelle Aufgabe des Arbeitsrechts ist es, die Arbeitnehmer vor Beeinträchtigungen ihrer Persönlichkeit, vor wirtschaftlichen Nachteilen und vor gesundheitlichen Gefahren zu schützen, die die Leistung abhängiger Arbeit in sich birgt.⁸ Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Verantwortlichkeit des Arbeitgebers für die von ihm beschäftigten Arbeitnehmer den notwendigen sozialen und gesundheitlichen Schutz nicht gewährleistet. In Reaktion hierauf kam es zur Entwicklung eines eigenständigen Arbeitsrechts i.S.e. **Arbeitnehmerschutzrechtes**. Angesichts der neuen Informations- und Kommunikationstechniken ist der Persönlichkeits- und Datenschutz hinzugekommen.⁹
- 8 Eine weitere Aufgabe des Arbeitsrechts ist die **Ordnung des Arbeitslebens**. Das Arbeitsrecht ist eng mit der Wirtschafts- und Arbeitsmarktordnung verbunden. Es muss

7 Vgl. zur Problemstellung und Schwächen der traditionellen Bestimmung des Arbeitnehmerbegriffs Wank, Arbeitnehmer und Selbstständige, S. 5 ff., 257 ff.

8 Vgl. Junker, Rn. 19; Kamanabrou, Rn. 2 f.; Fischinger, Rn. 7; differenzierend Hromadka/Maschmann, Bd. 1, Rn. 5 ff.

9 Vgl. Waltermann, Rn. 42; Krause, Gutachten Teil B zum 71. DJT, 2016; Kamanabrou, Rn. 326 ff.

so ausgestaltet sein, dass es neben dem Arbeitnehmerschutz genügend Flexibilität aufweist, um den erforderlichen Spielraum für Anpassungen an betriebliche und wirtschaftliche Notwendigkeiten zu gewährleisten. Dies gilt im besonderen Maße für die das Arbeitsrecht weitgehend gestaltenden Bestimmungen der überbetrieblichen Tarifverträge¹⁰ und der auf den Betrieb beschränkten Betriebsvereinbarungen.

Als dritten Aspekt möchte ich die Friedensfunktion des Arbeitsrechts betonen. Die über jetzt Jahrzehnte währende relative (vor allem auch im Vergleich zu anderen vergleichbaren Ländern) soziale Ruhe ist maßgeblich darauf zurückzuführen, dass das Arbeitsrecht aufgrund seiner Stärkung des Einflusses und der Rechte der marktschwächeren Seite (Arbeitnehmer) den Ausgleich schafft, der aufgrund der Marktkräfte ansonsten zu sozialen Auseinandersetzungen führen würde. 9

E. Dreiteilung des Arbeitsrechts

Das Arbeitsrecht als Sonderrecht der Arbeitnehmer umfasst alle Rechtsbeziehungen, an denen eine natürliche Person gerade in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer entweder unmittelbar oder auch nur mittelbar beteiligt ist. Man kann deshalb das Arbeitsrecht in drei Hauptbereiche unterteilen. 10

- Das sog. **Individualarbeitsrecht**, wozu die Beziehungen des einzelnen Arbeitnehmers zu seinem Arbeitgeber, seinen Kollegen und u. U. zu Dritten gehören,
- das sog. **kollektive Arbeitsrecht**, das die Rechtsbeziehungen der Arbeitnehmer als Kollektiv zum einzelnen Arbeitgeber oder zu mehreren Arbeitgebern als Kollektiv betrifft, als die Gegenstände des zivilrechtlichen Sonderprivatrechts

und schließlich (öffentlich-rechtlicher Natur)

- das sog. **Arbeitsschutzrecht**, das die Verpflichtungen des einzelnen Arbeitgebers regelt, die dieser gegenüber dem Staat oder sonstigen öffentlich-rechtlichen Hoheitsträgern zu erfüllen hat; die Erfüllung dieser Verpflichtungen wirkt sich aber zumindest mittelbar auf den einzelnen Arbeitnehmer aus.

Zweiter Abschnitt

Aktuelle Tendenzen im Arbeitsrecht

Gerade bei der Betrachtung der „Tendenzen im Arbeitsrecht“, also den Fragen, die vermehrt fachlich diskutiert werden, politisch umstritten sind, bzw. aktuell die Gerichte beschäftigen, fällt auf, dass diese Themen stark von derzeitigen gesellschaftlichen Debatten und nicht zuletzt von den aktuellen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geprägt und abhängig sind. 11

¹⁰ Vgl. BVerfGE 44, 322; DB 1977, 1510; NJW 1977, 2255 (2259).